

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1089
des Abgeordneten Peer Jürgens
Fraktion der Linkspartei.PDS
Landtagsdrucksache 4/2671

Abschluss und Zeugnisse

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1089 vom 20.03.2006:

Nach dem erfolgreichen Beenden der Hochschulabschlussprüfungen werden Studierende in der Regel zum Ende des Semesters exmatrikuliert. Bewerbungen für den Arbeitsmarkt sind allerdings an das entsprechende Abschlusszeugnis geknüpft. Ohne eine zeitnahe Übergabe des Zeugnisses ist daher die Arbeitslosigkeit zwangsläufig.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele Absolventinnen und Absolventen gab es in den vergangenen fünf Jahren (bitte nach Hochschulen aufschlüsseln)?
2. Wie viel Zeit vergeht im Durchschnitt zwischen dem Beenden des Studiums (Exmatrikulation) und der Übergabe des Zeugnisses?
3. Ergeben sich hier signifikante Unterschiede zwischen den Hochschulen bzw. zwischen den Studiengängen?
4. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen zwischen Ende des Studiums und Übergabe des Zeugnisses sechs Monate und mehr Zeit vergingen?
5. Welche Ursachen gibt es nach Kenntnis der Landesregierung für zeitliche Verzögerung zwischen dem Ende des Studiums und der Übergabe des Zeugnisses?
6. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Zeit zwischen dem Ende des Studiums und der Übergabe des Zeugnisses zu verkürzen? Welche Maßnahmen hat sie ergriffen bzw. wird sie ergreifen?
7. Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit, Abschluss des Studiums und Aushändigung des Abschlusszeugnisses zeitnah zu gestalten?

Datum des Eingangs: 27.04.2006 / Ausgegeben: 03.05.2006

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Absolventinnen und Absolventen gab es in den vergangenen fünf Jahren (bitte nach Hochschulen aufschlüsseln)?

Zu Frage 1:

Nach der gemäß dem Hochschulstatistikgesetz erhobenen Prüfungsstatistik setzt sich die Zahl der in den vergangenen fünf Jahren bestandenen Abschlussprüfungen wie folgt zusammen:

Tabelle 1. Anzahl der bestandenen Abschlussprüfungen

Hochschule	2005	2004	2003	2002	2001
Universität Potsdam	1.415	1.403	1.266	1.007	1.141
BTU Cottbus	538	498	443	353	313
EUV Frankfurt/Oder	670	544	406	291	292
Hochschule für Film und Fernsehen	88	107	110	68	95
FH Brandenburg	217	190	192	140	121
FH Eberswalde	186	208	168	201	129
FH Lausitz	441	393	437	374	404
FH Potsdam	395	301	304	350	294
TFH Wildau	495	503	446	319	238

Quelle: LDS-Prüfungsstatistik

Frage 2:

Wie viel Zeit vergeht im Durchschnitt zwischen dem Beenden des Studiums (Exmatrikulation) und der Übergabe des Zeugnisses?

Zu Frage 2:

Nach Auskunft der Hochschulen liegen die Zeugnisse in der Regel innerhalb von vier Wochen nach Beendigung des Studiums zur Abholung bereit.

Frage 3:

Ergeben sich hier signifikante Unterschiede zwischen den Hochschulen bzw. zwischen den Studiengängen?

Zu Frage 3:

Nach einer Umfrage gibt es an den Hochschulen grundsätzlich keine signifikanten Unterschiede zwischen den Studiengängen. Im Einzelfall kann es aufgrund spezifischer Regelungen der einzelnen Prüfungsordnungen jedoch zu Abweichungen kommen.

Frage 4:

Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen zwischen Ende des Studiums und Übergabe des Zeugnisses sechs Monate und mehr Zeit vergingen?

Zu Frage 4:

Nach Auskunft der Hochschulen gab es in der Vergangenheit nur vereinzelt Fälle, in denen zwischen Ende des Studiums und Zeugnisübergaben ein Zeitraum von 6 Monaten überschritten wurde.

Frage 5:

Welche Ursachen gibt es nach Kenntnis der Landesregierung für zeitliche Verzögerung zwischen dem Ende des Studiums und der Übergabe des Zeugnisses?

Zu Frage 5:

Ursachen für zeitliche Verzögerungen werden von den Hochschulen darin gesehen, dass

- die schriftlichen Gutachten nicht zeitnah beim Prüfungsamt vorliegen,
- Zeugnisse und Urkunden z.T. noch manuell zu erstellen sind,
- Studierende mit unbekannter Adresse verziehen.

Frage 6:

Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Zeit zwischen dem Ende des Studiums und der Übergabe des Zeugnisses zu verkürzen? Welche Maßnahmen hat sie ergriffen bzw. wird sie ergreifen?

Zu Frage 6:

Es besteht die Möglichkeit, in den Prüfungsordnungen Fristen für die Begutachtung der Abschlussarbeiten vorzusehen. Hierüber entscheiden die Hochschulen in eigener Verantwortung. Einige der Hochschulen haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Ferner schalten sich die Prüfungsämter ein, sobald es in Einzelfällen zu Verzögerungen kommt, damit die Ursachen hierfür so schnell wie möglich behoben werden können.

Des Weiteren setzen die Hochschulen auf die Verbesserung des Einsatzes technischer Hilfsmittel zur Erfassung und Verwaltung der Studierendendaten.

Handlungsbedarf von Seiten der Landesregierung wird nicht gesehen.

Frage 7:

Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit, Abschluss des Studiums und Aushändigung des Abschlusszeugnisses zeitnah zu gestalten?

Zu Frage 7:

Die Landesregierung ist sich bewusst, dass die zeitnahe Aushändigung des Zeugnisses nach dem Abschluss des Studiums angesichts der Entwicklungen des Arbeitsmarktes für die Hochschulabsolventen von großer Bedeutung ist.